



Gemeinsame Vereinbarung zur Verleihung des „Schulpreises Erasmus Grasser“

Schulleitung und Elternbeirat vereinbaren die Stiftung des „Schulpreises Erasmus Grasser“ mit erstmaliger Verleihung am 29.06.2018.

ERASMUS
GRASSER
GYMNASIUM

1. Zielsetzung, Grundlagen

Der Schulpreis Erasmus Grasser wird gemeinsam von Schulleitung und Elternbeirat des Erasmus-Grasser-Gymnasiums für besondere und herausragende Leistungen zur Weiterentwicklung des Schullebens und langjähriges ehrenamtliches Engagement und beispielhafte Initiative in einem herausgehobenen Aufgabengebiet, Projektbereich oder Themenbereich vergeben. Er zielt darauf ab, zur Weiterführung solcher Aktivitäten anzuspornen und die Schulentwicklung ideenreich und engagiert mitzugestalten und weiterzuentwickeln.

2. Vergabe, Aushändigung

Schulleitung und Elternbeirat vergeben den Schulpreis Erasmus Grasser aufgrund eines gemeinsamen Beschlusses und händigen ihn gemeinsam aus. Den Zeitpunkt der Aushändigung legen Schulleitung und Elternbeirat gemeinsam fest. Die Preisverleihung findet in einem feierlichen und öffentlichkeitswirksamen Rahmen statt.

3. Allgemeine Voraussetzungen

Für die Preisvergabe kommen aktuell dem Erasmus-Grasser-Gymnasium zugehörige Schülerinnen/Schüler, Personen und Gruppierungen in Betracht, die sich um die Weiterentwicklung des Schullebens und der Schule besonders verdient gemacht haben. Hierbei werden Verdienste in der ganzen Breite der schulbezogenen Aktivitäten in die Würdigung eingeschlossen.

4. Kategorien

Der Schulpreis Erasmus Grasser wird in einer Kategorie vergeben. Nach Beschluss von Schulleitung und Elternbeirat kann der Preis auch doppelt vergeben werden. Nach Beschluss des Preisträgerauswahlgremiums kann auch ein Sonderpreis vergeben werden.



5. Beschlussfassung

Den Beschluss über die Preisträgerauswahl treffen Schulleitung und Elternbeirat einvernehmlich und gemeinsam. Die Mitglieder des Elternbeirats geben ein gemeinsames Votum ab, das der Elternbeiratsvorsitzende vorträgt. Die Mitglieder des Elternbeirats beschließen über ihren gemeinsamen Preisträgervorschlag mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende oder sein Vertreter. Beschlüsse können im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst werden.

Über das Verfahren zur Gewinnung eines Preisträgervorschlags der Schulleitung entscheidet der Schulleiter.

Sollte es zu keiner einvernehmlichen Preisträgerauswahl zwischen Elternbeirat und Schulleitung kommen, wird der Preis ausgesetzt.

Die Mitglieder der Preisträgerauswahlgremien (Schulleiter und Elternbeirat) bewahren Stillschweigen über Inhalt und Ergebnis der Beratungen und nehmen an der Beschlussfassung nicht teil, wenn ein naher Angehöriger oder die Organisation, die sie repräsentieren, von der Beschlussfassung unmittelbar betroffen sind. Sie dürfen während ihrer Amtszeit nicht selbst mit dem Schulpreis Erasmus-Grasser ausgezeichnet werden.

6. Verfahren

Der Elternbeirat als Stifter des Preises beschließt die angemessene Dotierung der Preisgelder nach Maßgabe der dem Elternbeirat zur Verfügung stehenden Mittel. Der Preis ist in der Regel mit 300 Euro dotiert sein.

7. Schlussbestimmungen

Der Elternbeirat des Erasmus-Grasser-Gymnasiums entscheidet in Zweifelsfragen bei Auslegung und Anwendung dieser Vereinbarung. Er kann Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Vereinbarung zulassen.

8. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Die Vereinbarung zur Vergabe des Schulpreises „Erasmus-Grasser“ tritt am xx. Juni 2018 in Kraft.

Alexander Schröder
Schulleitung EGG

Ursula Asbeck/Christine Haas
Elternbeiratsvorsitzende EGG